

Siebentes Kapitel.

Das heimliche Gericht.



Der Sommer war vergangen und der Herbst kam mit Regengüssen und Sturm, der die fahlgewordenen Blätter von Ast und Busch schüttelte, über Westfalen. Während sich die Bürger in den Städten zu geselligen Freuden des Winters bereiteten und die Landleute sich mit der Ernte beschäftigten, die sie in Feld und Obstgärten eingeheimst hatten, trugen die Freien nur eine Sorge: „Wird Kaiser Ludwig den Freibrief, den sein Ahn Karl der Große unsern Vorfahren erteilt hat, bestätigen?“

Keiner stellte diese Frage öfter, als Rüdiger vom Wege, der verborgen in der Stadt Herford lebte. Er mußte dies thun; denn einerseits saßen ihm die Späher des Gaugrafen noch immer auf den Fersen, und andernteils war er ein armer Mann geworden, da der Gaugraf sich sein ganzes Besitztum zu eigen genommen. Er begnügte sich mit einem kleinen Gelasse, das ihm Wernher Dahlen in seinem Hause eingeräumt hatte.

So vergingen Wochen um Wochen und noch immer kam keine Nachricht aus Speier. War der Ratsmann auf der Reise verunglückt, oder hatte der Kaiser die Bitte der Freien abgewiesen?

Der Novembermonat erschien bereits und nun auch der Sanct Martinstag; wenn bis dahin der Bote nicht aus der Rheinpfalz heimkehrte, wie sollte das heimliche Gericht unter den Weiden gehalten werden? „Die erste Frage des Gaugrafen, der sein Erscheinen vor dem Freistuhle angekündigt hatte, wird lauten: »In wessen Namen hegt ihr das Ding? Zeigt mir den Freibrief des Kaisers, in dessen Namen